



STADTBUS RADOLFZELL



STADTBUS RADOLFZELL



STADTWERKE
RADOLFZELL

...immer
vor Ort!



Stadtwerke Radolfzell

Beste Aussichten für Stadt und Region

Untertorstraße 7 - 9 | 78315 Radolfzell

Tel. 0 77 32 / 80 08 - 0 | Fax 0 77 32 / 80 08 - 50 0

www.stadtwerke-radolfzell.de | info@stadtwerke-radolfzell.de

FAHRPLAN

Stadtbus Radolfzell

gültig ab 01. Januar 2023

STADTWERKE
RADOLFZELL

...immer
vor Ort!



Anruf-
Sammel-
Taxi

Inkl. Fahrplan
Anruf-Sammel-
taxi (AST)



ab Seite

- 4 Informationen**
- 10 Linienplan**
- 12 ZOB-Plan**
- 18 Linie 1** – Ringlinie – ZOB → Nordweststadt → Nordstadt → ZOB
- 44 Linie 2** – Ringlinie – ZOB → Nordstadt → Nordweststadt → ZOB
- 66 Linie 4** – ZOB → Waldfriedhof → Weinburg → Altbohl → ZOB
- 78 Linie 5** – ZOB → Krankenhaus → Mettnau → Strandbad → ZOB
- 84 Linie 6** – Hinfahrt – ZOB → Möggingen → Güttingen → Liggeringen
- 92 Linie 6** – Rückfahrt – Liggeringen → Güttingen → Möggingen → ZOB
- Linie 7** – ZOB → Böhringen → ZOB
- 134 Linie 8** – ZOB → Markelfingen → ZOB

Toleranz im Straßenverkehr, Toleranz für den Stadtbuss! Wir empfehlen, zwei Minuten vor der regulären Abfahrt an der Haltestelle zu sein.



ab Seite

- 156 AST Linie 6** – Hinfahrt
ZOB → Möggingen → Güttingen → Liggeringen
- 158 AST Linie 6** – Rückfahrt
Liggeringen → Güttingen → Möggingen → ZOB
- AST Linie 7**
ZOB → Böhringen → ZOB
- 168 AST Linie 8**
ZOB → Markelfingen
- 172 AST Linie 8**
Markelfingen → ZOB
- 178 Besondere Beförderungsbedingungen**
zu den Allgemeinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen
- 183 Mobilitätsgarantie**
- 184 Allgemeine Geschäftsbedingungen Handy Ticket**



Stadtbus-Infoschalter (mit Fahrkartenverkauf):

Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH, Seestraße 30

Tel. 0 77 32 / 80 08 70

Öffnungszeiten:

Mai bis September

Montag bis Freitag

Samstag

Sonntag (Juli bis Ende September)

09:00 bis 18:00 Uhr

10:00 bis 13:00 Uhr

10:00 bis 13:00 Uhr

Januar bis April und Oktober bis Dezember

Montag bis Freitag

09:00 bis 13:00 Uhr

14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag

10:00 bis 13:00 Uhr

an den folgenden Feiertagen:

Pfingstmontag, Fronleichnam

10:00 bis 13:00 Uhr

Zusätzlich:

VOS See(h)reise, VOS Tag des Rades

VOS Musik uff de Gass

12:30 bis 17:30 Uhr

12:00 bis 17:30 Uhr

Stadtwerke Radolfzell GmbH:

Stadtbus

Tel. 0 77 32 / 80 08 11 5

Montag bis Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr

Anruf-Sammeltaxi:

Tel. 0 77 32 / 80 08 77 7

Anruf-Sammel-Taxi (AST) im Auftrag der Stadtwerke Radolfzell. Bitte spätestens 30 Minuten vor Abfahrt bestellen, die AST-Zentrale ist bis 00:00 Uhr erreichbar. Bitte beachten Sie das beschränkte Platzangebot.

Fahrplanauskünfte im Internet:

www.stadtwerke-radolfzell.de

www.suedbadenbus.de

www.vhb-info.de

STADTWERKE

RADOLFZELL

Untertorstraße 7 - 9 | 78315 Radolfzell | Tel. 0 77 32 / 80 08 - 0 | Fax 0 77 32 / 80 08 - 50 0

www.stadtwerke-radolfzell.de | info@stadtwerke-radolfzell.de



STADTWERKE RADOLFZELL

*...immer
vor Ort!*

Das Radolfzeller Stadtbus-Netz hat sieben Linien, mit denen die Kernstadt und die Ortsteile bedient werden. Am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), direkt am Bahnhof, treffen sich alle Linien. Dort ist das Umsteigen auf andere Stadtbuslinien, den regionalen Busverkehr oder auf die Züge möglich.

Die neuen Stadtbusse sind mit der Euro-6-Norm ausgestattet und haben einen besonders abgasarmen Antrieb. Auf charmant-witzige Weise werden durch die auffällige Beklebung die einzelnen Bereiche der Stadtwerke Radolfzell vorgestellt – Strom, Gas, Wasser, Wärme, Internet. Zum Fahrgaskomfort zählen das kostenfrei nutzbare WLAN, ein stufenloser Ein- und Ausstieg ebenso wie eine Absenktechnik und Einstieghilfe.

Klimatisierung und das freundliche Ambiente der Innenausstattung ergänzen den Fahrkomfort. Mittels akustischer Haltestellenansage und über eine Monitoranzeige wird über Fahrtverlauf und Zielangabe informiert. Ein zweiter Monitor zeigt Werbespots und Aktuelles aus dem lokalen Bereich. Das dichte Haltestellennetz ermöglicht eine gute und schnelle Erreichbarkeit.

Einstieg ist beim Fahrer, die Zeitkarten – wie Monats- oder Jahreskarten – sind dort am elektronischen Lesegeräte zu registrieren bzw. Mehrfahrtenkarten sind zu entwerthen. Diese Karten bekommen Sie im Büro der Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH (Seestraße 30) oder bei den Stadtwerken Radolfzell. Mehrfahrtenkarten, erhältlich ab 10 Fahrten, eignen sich übrigens auch gut als Geschenk!

Als Mitglied der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) gelten auf den Linien des Stadtbusses Radolfzell sowohl der City-Verbundtarif der Stadtwerke Radolfzell als auch alle Tarifangebote des VHB.

Unser Partner für den Fahrauftrag ist die Südbadenbus GmbH (SBG)

Stand: Oktober 2020

VHB-ZONENPLAN

Stand: August 2021. Änderungen vorbehalten.



308 Stadtbuslinie **732** Bahnlinie

306 Regionalbuslinie. Für einzelne Fahrten sind abweichende Linienverläufe möglich

- Ort / Bahnstation mit Umstieg Bahn / Bus
- Ort mit Anbindung Bus
- Ort / Bahnstation mit Umstieg Bahn / Bus auf einzelnen Linien
- Bahnstation
- Ort auf Zonengrenze

5 Tarifzone (die Cityzonen = hellere Flächen innerhalb der Zonen)

Für Fahrten innerhalb der bodo-Zonen 24 - 26 und 123 gilt der Tarif des bodo

Fahrkarten und Informationen erhalten Sie bei den Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee.

vhb-info.de

Die VHB-Geschäftsstelle steht Ihnen insbesondere bei Fragen zum VHB-Tarif und zum VHB-Abo-Ticket zur Verfügung:
Eisenbahnstr. 3, 78315 Radolfzell, Tel 07732 82399 - 0



STADTBUS Linienplan

Linie 1 – Ringlinie – ZOB → Nordweststadt → Nordstadt → ZOB

Linie 2 – Ringlinie – ZOB → Nordstadt → Nordweststadt → ZOB

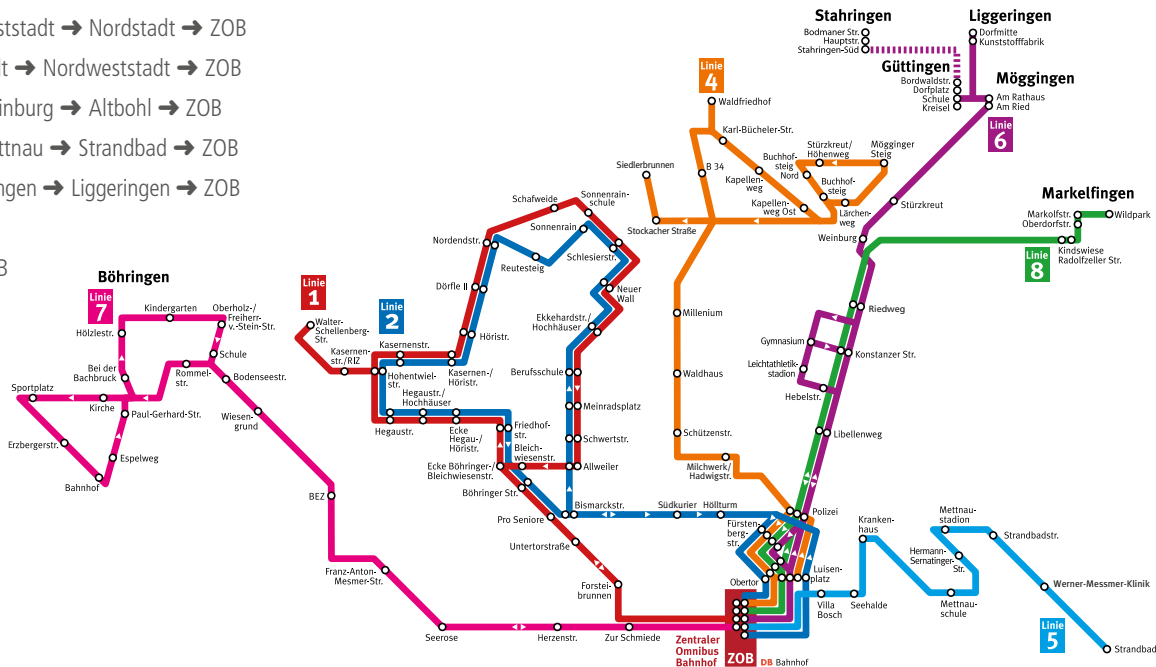
Linie 4 – ZOB → Waldfriedhof → Weinburg → Altbohl → ZOB

Linie 5 – ZOB → Krankenhaus → Mettnau → Strandbad → ZOB

Linie 6 – ZOB → Möggingen → Güttingen → Liggeringen → ZOB

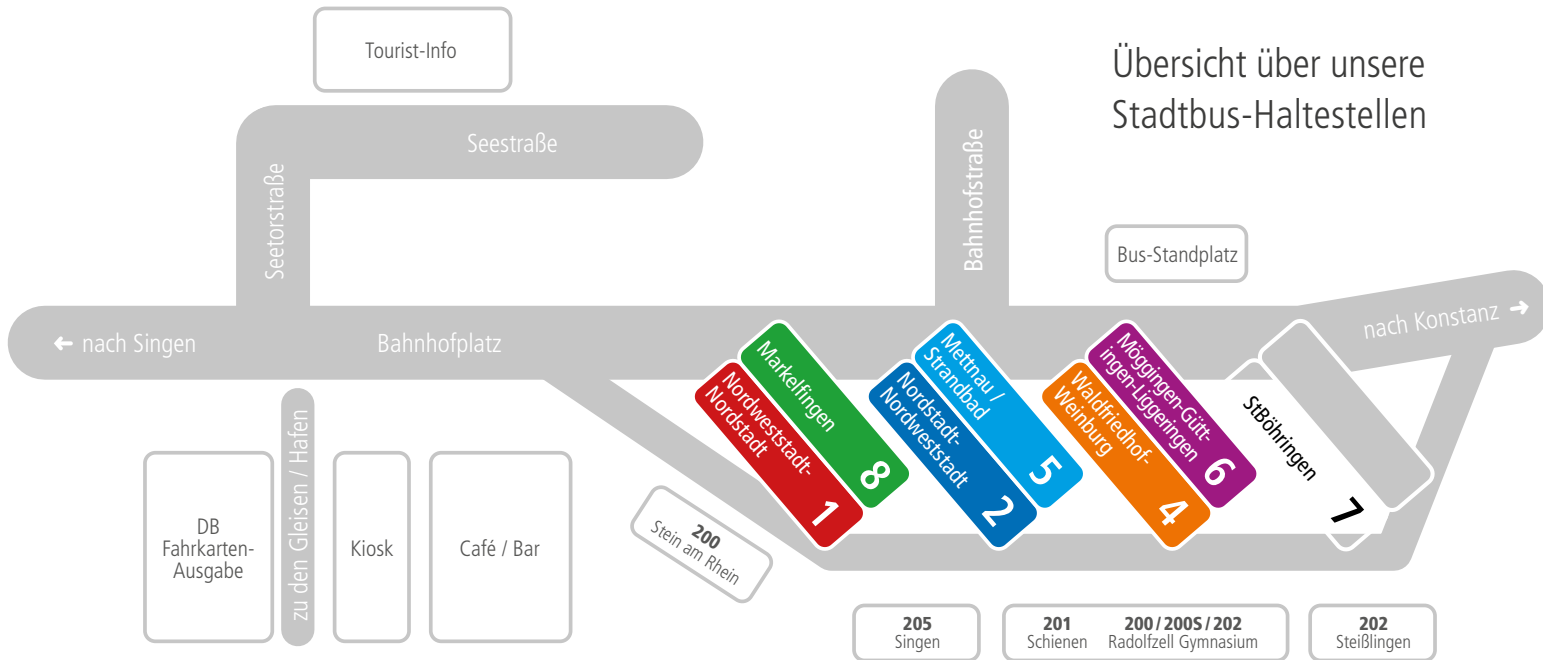
Linie 7 – ZOB → Böhringen → ZOB

Linie 8 – ZOB → Markelfingen → ZOB





Übersicht über unsere Stadtbus-Haltestellen





VHB-City-Tarife für den Stadtverkehr Radolfzell gültig ab 1. Januar 2019

Tarifarten	Preise in Euro	erhältlich beim Fahrer im Bus	erhältlich im Büro der Tourist-Info (Seestr. 30)	erhältlich bei den Stadt- werken
Einzelfahrschein				
Einzelkarte Erwachsene	1,00	•		
Einzelkarte Ermäßigte ¹	0,50	•		
Monatskarten				
Einzelkarte	36,50		•	•
Schülerkarte ²	20,00		•	•
Familienkarte ³	57,00		•	•
Seniorenkarte ⁴	31,00		•	•
Jahreskarte				
Einzelkarte	365,00		•	•
Schülerkarte ²	200,00		•	•
Familienkarte ³	570,00		•	•
Seniorenkarte ⁴	310,00		•	•

¹ Kinder bis einschließlich 14 Jahre gem. den Besonderen Beförderungsbedingungen; ² Schüler, Auszubildende, Studenten; ³ Ein Elternteil und beliebig viele Kinder im familienrechtlichen Sinn bis einschließlich 18 Jahre; ⁴ Personen ab 60 Jahre.

Die Mehrfahrtenkarten werden gegenüber dem Einzelfahrschein nicht mehr rabattiert. Die Mehrfahrtenkarten können dennoch zur bargeldlosen Nutzung weiterhin mit der entsprechenden Anzahl der Fahrten aufgeladen werden. In den Fahrpreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Einsteigen. Einloggen. Lossurfen.



Freies WLAN im Stadtbus

Busfahren in Radolfzell wird jetzt noch attraktiver, denn unsere Fahrgäste können ab sofort kostenlos das WLAN in den mit dem WLAN-Symbol gekennzeichneten Stadtbussen nutzen. Dafür wurden alle Busse der Stadtwerke mit entsprechender Technik ausgerüstet.

So einfach gehts: Suchen Sie in Ihrem Smartphone oder Notebook nach dem Netzwerk „*Stadtbuss_Radolfzell*“. Wenn Sie unser Netzwerk gefunden haben, bestätigen Sie die Nutzungsbedingungen und schon können Sie kostenlos das Internet nutzen.



AST TARIFE + ANMELDUNG



Tarife für das Anruf-Sammeltaxi (AST) gültig ab 1. Januar 2017

Tarifarten	Preise in Euro	erhältlich beim Fahrer im Taxi
Einzelfahrschein Einzelkarte Erwachsene Einzelkarte Ermäßigte ¹	1,00 0,50	• •
Monatskarten		werden mit dem dazugehörigen Beleg im AST anerkannt
Jahreskarte		werden mit dem dazugehörigen Beleg im AST anerkannt

So funktioniert AST (Anruf-Sammeltaxi)

Schritt 1	Mindestens 30 Minuten vor der im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit bei der AST-Zentrale anrufen (erreichbar bis 00:00 Uhr) unter 07732 8008-777
Schritt 2	Nennen Sie uns bitte Ihre → AbfahrtsHaltestelle → Abfahrtszeit → Fahrziel und die → Anzahl der Personen
Schritt 3	Bitte zur vereinbarten Zeit an der Haltestelle stehen.

Anruf-Sammeltaxi verkehrt 24.12. + 31.12. nur bis 20:00 Uhr, Buchungen sind bis 16:00 Uhr möglich.

¹ Kinder bis einschließlich 14 Jahre gemäß den besonderen Beförderungsbedingungen.

Mehrfahrtenkarten können im AST nicht verwendet werden. In den Fahrpreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Fundsachen werden am Stadtbusschalter im Büro der Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH verwahrt.



**WIR SEHEN
UNS IM**

Wild- und Freizeitpark
Allensbach/Bodensee

Das Ausflugsziel für die ganze Familie!

Über 300 Wildtiere in großen Freigehegen, actionreiche Attraktionen,
jede Menge Spaß – und das alles in freier Natur.



Infos unter www.wildundfreizeitpark.de



--- TOP ---
DER RUTSCHENTURM
27m hoch, 8 Rutschen,
370m Rutschenlänge,
bis zu 50km/h schnell!



Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Radolfzell ZOB	06:09	07:09	08:09*	09:09	10:09	11:09	12:09
Luisenplatz	06:09	07:09	08:09*	09:09	10:09	11:09	12:09
Polizei	06:10	07:10	08:10*	09:10	10:10	11:10	12:10
Libellenweg	06:10	07:10	08:10*	09:10	10:10	11:10	12:10
Konstanzer Straße	06:11	07:11	08:11*	09:11	10:11	11:11	12:11
Riedweg	06:11	07:11	08:11*	09:11	10:11	11:11	12:11
Markelfingen-Kindswiese	06:12	07:12	08:12*	09:12	10:12	11:12	12:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	06:13	07:13	08:13*	09:13	10:13	11:13	12:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	06:14	07:14	08:14*	09:14	10:14	11:14	12:14
Markelfingen im Tal	-	-	-	09:16	10:16	-	12:16
Markelfingen-Markolfstraße	06:16	07:16	08:16*	-	-	-	-
Markelfingen-Wildpark	-	-	-	09:19	10:19	-	12:19
Markelfingen im Tal	-	-	-	09:25	10:25	-	12:25
Markelfingen-Markolfstraße	06:26	07:26	08:16*	09:26	10:26	11:26	12:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	06:26	07:26	08:16*	09:26	10:26	11:26	12:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	06:27	07:27	08:17*	09:27	10:27	11:27	12:27

1 2 3 4 5 6 7

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5	6	7
Markelfingen-Kindswiese	06:27	07:27	08:17*	09:27	10:27	11:27	12:27
Riedweg	06:29	07:29	08:19*	09:29	10:29	11:29	12:29
Konstanzer Straße	06:30	07:30	08:20*	09:30	10:30	11:30	12:30
Libellenweg	06:31	07:31	08:21*	09:31	10:31	11:31	12:31
Polizei	06:32	07:32	08:22*	09:32	10:32	11:32	12:32
Fürstenbergstraße	06:34	07:34	08:24*	09:34	10:34	11:34	12:34
Obertor	06:35	07:35	08:25*	09:35	10:35	11:35	12:35
Radolfzell ZOB	06:39	07:39	08:29*	09:39	10:39	11:39	12:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Montag bis Freitag: 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Radolfzell ZOB	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09
Luisenplatz	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09
Polizei	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Libellenweg	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Konstanzer Straße	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:11
Riedweg	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:11
Markelfingen-Kindswiese	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	13:14	14:14	15:14	16:14	17:14	18:14	19:14
Markelfingen im Tal	13:16	14:16	-	16:16	17:16	-	-
Markelfingen-Markolfstraße	-	-	-	-	-	18:16	19:16
Markelfingen-Wildpark	13:19	14:19	-	16:19	17:19	-	-
Markelfingen im Tal	13:25	14:25	-	16:25	17:25	-	-
Markelfingen-Markolfstraße	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27	18:27	19:27

1 2 3 4 5 6 7

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5	6	7
Markelfingen-Kindswiese	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27	18:27	19:27
Riedweg	13:29	14:29	15:29	16:29	17:29	18:29	19:29
Konstanzer Straße	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30
Libellenweg	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	18:31	19:31
Polizei	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32	18:32	19:32
Fürstenbergstraße	13:34	14:34	15:34	16:34	17:34	18:34	19:34
Obertor	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35
Radolfzell ZOB	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Samstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Radolfzell ZOB	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09
Luisenplatz	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09
Polizei	08:10	09:10	10:10	11:10	12:10
Libellenweg	08:10	09:10	10:10	11:10	12:10
Konstanzer Straße	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11
Riedweg	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11
Markelfingen-Kindswiese	08:12	09:12	10:12	11:12	12:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	08:13	09:13	10:13	11:13	12:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	08:14	09:14	10:14	11:14	12:14
Markelfingen im Tal	-	09:16	10:16	-	12:16
Markelfingen-Markolfstraße	08:16	-	-	-	-
Markelfingen-Wildpark	-	09:19	10:19	-	12:19
Markelfingen im Tal	-	09:25	10:25	-	12:25
Markelfingen-Markolfstraße	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27

1 2 3 4 5

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5
Markelfingen-Kindswiese	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27
Riedweg	08:29	09:29	10:29	11:29	12:29
Konstanzer Straße	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30
Libellenweg	08:31	09:31	10:31	11:31	12:31
Polizei	08:32	09:32	10:32	11:32	12:32
Fürstenbergstraße	08:34	09:34	10:34	11:34	12:34
Obertor	08:35	09:35	10:35	11:35	12:35
Radolfzell ZOB	08:39	09:39	10:39	11:39	12:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtklinie).

Samstag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Radolfzell ZOB	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09
Luisenplatz	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09
Polizei	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10
Libellenweg	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10
Konstanzer Straße	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11
Riedweg	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11
Markelfingen-Kindswiese	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	13:14	14:14	15:14	16:14	17:14
Markelfingen im Tal	13:16	14:16	-	16:16	17:16
Markelfingen-Markolfstraße	-	-	-	-	-
Markelfingen-Wildpark	13:19	14:19	-	16:19	17:19
Markelfingen im Tal	13:25	14:25	-	16:25	17:25
Markelfingen-Markolfstraße	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27

1 2 3 4 5

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5
Markelfingen-Kindswiese	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27
Riedweg	13:29	14:29	15:29	16:29	17:29
Konstanzer Straße	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30
Libellenweg	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31
Polizei	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32
Fürstenbergstraße	13:34	14:34	15:34	16:34	17:34
Obertor	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35
Radolfzell ZOB	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Sonntag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Radolfzell ZOB	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09
Luisenplatz	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09
Polizei	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10
Libellenweg	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10
Konstanzer Straße	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11
Riedweg	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11
Markelfingen-Kindswiese	09:12	10:12	11:12	12:12	13:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	09:13	10:13	11:13	12:13	13:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	09:14	10:14	11:14	12:14	13:14
Markelfingen im Tal	09:16	10:16	-	12:16	13:16
Markelfingen-Markolfstraße	-	-	-	-	-
Markelfingen-Wildpark	09:19	10:19	-	12:19	13:19
Markelfingen im Tal	09:25	10:25	-	12:25	13:25
Markelfingen-Markolfstraße	09:26	10:26	11:26	12:26	13:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	09:26	10:26	11:26	12:26	13:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	09:27	10:27	11:27	12:27	13:27

1 2 3 4 5

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5
Markelfingen-Kindswiese	09:27	10:27	11:27	12:27	13:27
Riedweg	09:29	10:29	11:29	12:29	13:29
Konstanzer Straße	09:30	10:30	11:30	12:30	13:30
Libellenweg	09:31	10:31	11:31	12:31	13:31
Polizei	09:32	10:32	11:32	12:32	13:32
Fürstenbergstraße	09:34	10:34	11:34	12:34	13:34
Obertor	09:35	10:35	11:35	12:35	13:35
Radolfzell ZOB	09:39	10:39	11:39	12:39	13:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtklinie).

Sonntag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Radolfzell ZOB	14:09	15:09	16:09	17:09
Luisenplatz	14:09	15:09	16:09	17:09
Polizei	14:10	15:10	16:10	17:10
Libellenweg	14:10	15:10	16:10	17:10
Konstanzer Straße	14:11	15:11	16:11	17:11
Riedweg	14:11	15:11	16:11	17:11
Markelfingen-Kindswiese	14:12	15:12	16:12	17:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	14:13	15:13	16:13	17:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	14:14	15:14	16:14	17:14
Markelfingen im Tal	14:16	-	16:16	17:16
Markelfingen-Markolfstraße	-	-	-	-
Markelfingen-Wildpark	14:19	-	16:19	17:19
Markelfingen im Tal	14:25	-	16:25	17:25
Markelfingen-Markolfstraße	14:26	15:26	16:26	17:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	14:26	15:26	16:26	17:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	14:27	15:27	16:27	17:27

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4
Markelfingen-Kindswiese	14:27	15:27	16:27	17:27
Riedweg	14:29	15:29	16:29	17:29
Konstanzer Straße	14:30	15:30	16:30	17:30
Libellenweg	14:31	15:31	16:31	17:31
Polizei	14:32	15:32	16:32	17:32
Fürstenbergstraße	14:34	15:34	16:34	17:34
Obertor	14:35	15:35	16:35	17:35
Radolfzell ZOB	14:39	15:39	16:39	17:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Radolfzell ZOB	06:09	07:09	08:09*	09:09	10:09	11:09	12:09
Luisenplatz	06:09	07:09	08:09*	09:09	10:09	11:09	12:09
Polizei	06:10	07:10	08:10*	09:10	10:10	11:10	12:10
Libellenweg	06:10	07:10	08:10*	09:10	10:10	11:10	12:10
Konstanzer Straße	06:11	07:11	08:11*	09:11	10:11	11:11	12:11
Riedweg	06:11	07:11	08:11*	09:11	10:11	11:11	12:11
Markelfingen-Kindswiese	06:12	07:12	08:12*	09:12	10:12	11:12	12:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	06:13	07:13	08:13*	09:13	10:13	11:13	12:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	06:14	07:14	08:14*	09:14	10:14	11:14	12:14
Markelfingen-Markolfstraße	06:16	07:16	08:16*	09:16	10:16	11:16	12:16
Markelfingen-Wildpark	-	-	-	-	-	-	-
Markelfingen-Markolfstraße	06:26	07:26	08:16*	09:26	10:26	11:26	12:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	06:26	07:26	08:16*	09:26	10:26	11:26	12:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	06:27	07:27	08:17*	09:27	10:27	11:27	12:27

1 2 3 4 5 6 7

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5	6	7
Markelfingen-Kindswiese	06:27	07:27	08:17*	09:27	10:27	11:27	12:27
Riedweg	06:29	07:29	08:19*	09:29	10:29	11:29	12:29
Konstanzer Straße	06:30	07:30	08:20*	09:30	10:30	11:30	12:30
Libellenweg	06:31	07:31	08:21*	09:31	10:31	11:31	12:31
Polizei	06:32	07:32	08:22*	09:32	10:32	11:32	12:32
Fürstenbergstraße	06:34	07:34	08:24*	09:34	10:34	11:34	12:34
Obertor	06:35	07:35	08:25*	09:35	10:35	11:35	12:35
Radolfzell ZOB	06:39	07:39	08:29*	09:39	10:39	11:39	12:39

* **Achtung!** Kurs verkehrt zwischen Markelfingen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Montag bis Freitag: **13:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Radolfzell ZOB	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09
Luisenplatz	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09
Polizei	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Libellenweg	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Konstanzer Straße	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:11
Riedweg	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:11
Markelfingen-Kindswiese	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	13:14	14:14	15:14	16:14	17:14	18:14	19:14
Markelfingen-Markolfstraße	13:16	14:16	15:16	16:16	17:16	18:16	19:16
Markelfingen-Wildpark	-	-	-	-	-	-	-
Markelfingen-Markolfstraße	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27	18:27	19:27

1 2 3 4 5 6 7

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5	6	7
Markelfingen-Kindswiese	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27	18:27	19:27
Riedweg	13:29	14:29	15:29	16:29	17:29	18:29	19:29
Konstanzer Straße	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30
Libellenweg	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	18:31	19:31
Polizei	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32	18:32	19:32
Fürstenbergstraße	13:34	14:34	15:34	16:34	17:34	18:34	19:34
Obertor	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35
Radolfzell ZOB	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Samstag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Radolfzell ZOB	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09
Luisenplatz	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09
Polizei	08:10	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10
Libellenweg	08:10	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10
Konstanzer Straße	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11
Riedweg	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11
Markelfingen-Kindswiese	08:12	09:12	10:12	11:12	12:12	13:12
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	08:13	09:13	10:13	11:13	12:13	13:13
Markelfingen-Oberdorfstraße	08:14	09:14	10:14	11:14	12:14	13:14
Markelfingen-Markolfstraße	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	13:16
Markelfingen-Wildpark	-	-	-	-	-	-
Markelfingen-Markolfstraße	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26	13:26
Markelfingen-Oberdorfstraße	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26	13:26
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27	13:27

1 2 3 4 5 6

→ Nächste Station Markelfingen-Kindswiese, siehe rechts oben

← Vorherige Station Markelfingen-Radolfzeller-Straße, siehe links unten

	1	2	3	4	5	6
Markelfingen-Kindswiese	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27	13:27
Riedweg	08:29	09:29	10:29	11:29	12:29	13:29
Konstanzer Straße	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:30
Libellenweg	08:31	09:31	10:31	11:31	12:31	13:31
Polizei	08:32	09:32	10:32	11:32	12:32	13:32
Fürstenbergstraße	08:34	09:34	10:34	11:34	12:34	13:34
Obertor	08:35	09:35	10:35	11:35	12:35	13:35
Radolfzell ZOB	08:39	09:39	10:39	11:39	12:39	13:39

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Gemüse von hier. Strom auch!

STADTWERKE
RADOLFZELL 



PREISSTABIL &
GÜNSTIG

Winfried Keller,
Kellers Hofladen,
Liggeringen

Echter Ökostrom stammt aus
deiner Region.

swRegion – der Spartarif wird
zu deinem Regionalstromtarif.

Günstig & besser für die Zukunft.



Weitere Informationen zum Regionalstrom erhalten Sie hier:

Tel. 0 77 32 / 80 08-90 oder kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de

Stadtwerke Radolfzell GmbH | Untertorstraße 7–9 | 78315 Radolfzell | Tel. 0 77 32 / 80 08-90 |
info@stadtwerke-radolfzell.de | www.stadtwerke-radolfzell.de



ANRUF-SAMMELTAXI

Wenn der Abend einmal länger geht ...

Tel: 07732 8008-777



So funktioniert das Anruf-Sammeltaxi (AST)

Mindestens 30 Minuten vor der im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit bei der AST-Zentrale (bis 0 Uhr erreichbar) unter 07732 8008-777 anrufen.

Nennen Sie uns bitte Ihre

- ➔ AbfahrtsHaltestelle + Abfahrtszeit
- ➔ Fahrziel und Anzahl der Personen

Bitte zur vereinbarten Zeit an der Haltestelle stehen.



Tel: 07732 8008-777





AST 08 Anruf-Sammel-Taxi

ZOB → Markelfingen Naturfreundehaus



AST, Freitag: 20:00 Uhr bis 00:00 Uhr

Radolfzell ZOB	20:09	21:09	22:09	23:09	00:09
Luisenplatz	→ 20:09	→ 21:09	→ 22:09	→ 23:09	→ 00:09
Polizei	→ 20:09	→ 21:09	→ 22:09	→ 23:09	→ 00:09
Libellenweg	→ 20:09	→ 21:09	→ 22:09	→ 23:09	→ 00:09
Konstanzer Straße	→ 20:09	→ 21:09	→ 22:09	→ 23:09	→ 00:09
Riedweg	→ 20:09	→ 21:09	→ 22:09	→ 23:09	→ 00:09
Markelfingen-Kindswiese	← 20:19	← 21:19	← 22:19	← 23:19	← 00:19
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	← 20:19	← 21:19	← 22:19	← 23:19	← 00:19
Markelfingen-Oberdorfstraße	← 20:19	← 21:19	← 22:19	← 23:19	← 00:19
Markelfingen-Markolfstraße	← 20:19	← 21:19	← 22:19	← 23:19	← 00:19
Markelfingen Naturfreundehaus	20:22	21:22	22:22	23:22	00:22

AST, Samstag: 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Radolfzell ZOB	14:09	16:09	18:09	20:09	22:09	00:09	02:09
Luisenplatz	→ 14:09	→ 16:09	→ 18:09	→ 20:09	→ 22:09	→ 00:09	→ 02:09
Polizei	→ 14:09	→ 16:09	→ 18:09	→ 20:09	→ 22:09	→ 00:09	→ 02:09
Libellenweg	→ 14:09	→ 16:09	→ 18:09	→ 20:09	→ 22:09	→ 00:09	→ 02:09
Konstanzer Straße	→ 14:09	→ 16:09	→ 18:09	→ 20:09	→ 22:09	→ 00:09	→ 02:09
Riedweg	→ 14:09	→ 16:09	→ 18:09	→ 20:09	→ 22:09	→ 00:09	→ 02:09
Markelfingen-Kindswiese	← 14:19	← 16:19	← 18:19	← 20:19	← 22:19	← 00:19	← 02:19
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	← 14:19	← 16:19	← 18:19	← 20:19	← 22:19	← 00:19	← 02:19
Markelfingen-Oberdorfstraße	← 14:19	← 16:19	← 18:19	← 20:19	← 22:19	← 00:19	← 02:19
Markelfingen-Markolfstraße	← 14:19	← 16:19	← 18:19	← 20:19	← 22:19	← 00:19	← 02:19
Markelfingen Naturfreundehaus	14:22	16:22	18:22	20:22	22:22	00:22	02:22

AST spätestens 30 Min. vor Abfahrt unter 07732 8008-777 bestellen.

Erreichbarkeit AST-Zentrale: Montag bis Sonntag von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Ausnahme: 24. + 31.12. nur bis 16:00 Uhr.

AST daher ggf. zuvor bzw. am Vortag bestellen.

Beschränktes Platzangebot.

Keine Innerortsverkehre.

AST verkehrt am 24.12. + 31.12. nur bis 20:00 Uhr.



AST 08 Anruf-Sammel-Taxi

ZOB → Markelfingen Naturfreundehaus



AST, Sonn- und Feiertage: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Radolfzell ZOB	10:09	12:09	14:09	16:09	18:09	20:09
Luisenplatz	→10:09	→12:09	→14:09	→16:09	→18:09	→20:09
Polizei	→10:09	→12:09	→14:09	→16:09	→18:09	→20:09
Libellenweg	→10:09	→12:09	→14:09	→16:09	→18:09	→20:09
Konstanzer Straße	→10:09	→12:09	→14:09	→16:09	→18:09	→20:09
Riedweg	→10:09	→12:09	→14:09	→16:09	→18:09	→20:09
Markelfingen-Kindswiese	←10:19	←12:19	←14:19	←16:19	←18:19	←20:19
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	←10:19	←12:19	←14:19	←16:19	←18:19	←20:19
Markelfingen-Oberdorfstraße	←10:19	←12:19	←14:19	←16:19	←18:19	←20:19
Markelfingen-Markolfstraße	←10:19	←12:19	←14:19	←16:19	←18:19	←20:19
Markelfingen Naturfreundehaus	10:22	12:22	14:22	16:22	18:22	20:22

AST spätestens 30 Min. vor Abfahrt unter 07732 8008-777 bestellen.

Erreichbarkeit AST-Zentrale: Montag bis Sonntag von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Ausnahme: 24. + 31.12. nur bis 16:00 Uhr.

AST daher ggf. zuvor bzw. am Vortag bestellen.

Beschränktes Platzangebot.

Keine Innerortsverkehre.

AST verkehrt am 24.12. + 31.12. nur bis 20:00 Uhr.





AST, Freitag, Naturfreundehaus → ZOB: 20:00 Uhr bis 00:00 Uhr

Markelfingen Naturfreundehaus	20:23	21:23	22:23	23:23	00:23
Markelfingen-Markolfstraße	→ 20:25	→ 21:25	→ 22:25	→ 23:25	→ 00:25
Markelfingen-Oberdorfstraße	→ 20:25	→ 21:25	→ 22:25	→ 23:25	→ 00:25
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	→ 20:25	→ 21:25	→ 22:25	→ 23:25	→ 00:25
Markelfingen-Kindswiese	→ 20:25	→ 21:25	→ 22:25	→ 23:25	→ 00:25
Riedweg	← 20:35	← 21:35	← 22:35	← 23:35	← 00:35
Konstanzer Straße	← 20:35	← 21:35	← 22:35	← 23:35	← 00:35
Libellenweg	← 20:35	← 21:35	← 22:35	← 23:35	← 00:35
Polizei	← 20:35	← 21:35	← 22:35	← 23:35	← 00:35
Fürstenbergstraße	← 20:35	← 21:35	← 22:35	← 23:35	← 00:35
Obertor	← 20:35	← 21:35	← 22:35	← 23:35	← 00:35
Radolfzell ZOB	20:35	21:35	22:35	23:35	00:35

AST, Samstag: 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Markelfingen Naturfreundehaus	14:23	16:23	18:23	20:23	22:23	00:23	02:23
Markelfingen-Markolfstraße	→ 14:25	→ 16:25	→ 18:25	→ 20:25	→ 22:25	→ 00:25	→ 02:25
Markelfingen-Oberdorfstraße	→ 14:25	→ 16:25	→ 18:25	→ 20:25	→ 22:25	→ 00:25	→ 02:25
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	→ 14:25	→ 16:25	→ 18:25	→ 20:25	→ 22:25	→ 00:25	→ 02:25
Markelfingen-Kindswiese	→ 14:25	→ 16:25	→ 18:25	→ 20:25	→ 22:25	→ 00:25	→ 02:25
Riedweg	→ 14:35	→ 16:35	→ 18:35	→ 20:35	→ 22:35	→ 00:35	→ 02:35
Konstanzer Straße	← 14:35	← 16:35	← 18:35	← 20:35	← 22:35	← 00:35	← 02:35
Libellenweg	← 14:35	← 16:35	← 18:35	← 20:35	← 22:35	← 00:35	← 02:35
Polizei	← 14:35	← 16:35	← 18:35	← 20:35	← 22:35	← 00:35	← 02:35
Fürstenbergstraße	← 14:35	← 16:35	← 18:35	← 20:35	← 22:35	← 00:35	← 02:35
Obertor	← 14:35	← 16:35	← 18:35	← 20:35	← 22:35	← 00:35	← 02:35
Radolfzell ZOB	14:35	16:35	18:35	20:35	22:35	00:35	02:35

AST spätestens 30 Min. vor Abfahrt unter 07732 8008-777 bestellen.

Erreichbarkeit AST-Zentrale: Montag bis Sonntag von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Ausnahme: 24. + 31.12. nur bis 16:00 Uhr.

AST daher ggf. zuvor bzw. am Vortag bestellen.

Beschränktes Platzangebot.

Keine Innerortsverkehre.

AST verkehrt am 24.12. + 31.12. nur bis 20:00 Uhr.



AST 08 Anruf-Sammel-Taxi

Markelfingen Naturfreundehaus → ZOB



AST, Sonn- und Feiertage: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Markelfingen Naturfreundehaus	10:23	12:23	14:23	16:23	18:23	20:23
Markelfingen-Markolfstraße	→10:25	→12:25	→14:25	→16:25	→18:25	→20:25
Markelfingen-Oberdorfstraße	→10:25	→12:25	→14:25	→16:25	→18:25	→20:25
Markelfingen-Radolfzeller-Str.	→10:25	→12:25	→14:25	→16:25	→18:25	→20:25
Markelfingen-Kindswiese	→10:25	→12:25	→14:25	→16:25	→18:25	→20:25
Riedweg	←10:35	←12:35	←14:35	←16:35	←18:35	←20:35
Konstanzer Straße	←10:35	←12:35	←14:35	←16:35	←18:35	←20:35
Libellenweg	←10:35	←12:35	←14:35	←16:35	←18:35	←20:35
Polizei	←10:35	←12:35	←14:35	←16:35	←18:35	←20:35
Fürstenbergstraße	←10:35	←12:35	←14:35	←16:35	←18:35	←20:35
Obertor	←10:35	←12:35	←14:35	←16:35	←18:35	←20:35
Radolfzell ZOB	10:35	12:35	14:35	16:35	18:35	20:35

AST spätestens 30 Min. vor Abfahrt unter 07732 8008-777 bestellen.

Erreichbarkeit AST-Zentrale: Montag bis Sonntag von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Ausnahme: 24. + 31.12. nur bis 16:00 Uhr.

AST daher ggf. zuvor bzw. am Vortag bestellen.

Beschränktes Platzangebot. Keine Innerortsverkehre.

AST verkehrt am 24.12. + 31.12. nur bis 20:00 Uhr.



e-carsharing der stadtwerke radolfzell

SEEFÄHRER

app laden – registrieren – mobil sein





Besondere Beförderungsbedingungen des Stadtlinienverkehrs Radolfzell / Bodensee

gültig ab 01.01.2021

Die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27.02.1970 (BGBl. I. S. 230) in der jeweils geltenden Fassung wird für den Stadtlinienverkehr Radolfzell wie folgt ergänzt:

§ 1 Fahrausweise

Folgende Fahrausweise sind zur Benutzung der Stadtlinien gültig:

1. Einzelfahrschein

Er gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit einmaliger Umsteigeberechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrtziel ohne Rückfahrt. Er wird ausgegeben als

- a) Einzelkarte Erwachsene
- b) Einzelkarte Ermäßigte

2. Mehrfahrtenkarte

Sie gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit einmaliger Umsteigeberechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrtziel ohne Rückfahrt. Die Karte ist übertragbar und wird als wiederaufladbare Chipkarte ausgegeben. Mindestaufladung 10 Fahrten; Mindestnachladung 10 Fahrten. Mehrfahrtenkarten sind nur an den Verkaufsstellen erhältlich. Mehrfahrtenkarten sind sofort nach Betreten des Fahrzeuges zu entwerfen.

3. Zeitkarte

Monatskarte und Jahreskarte werden auf die Benutzerperson ausgestellt und sind übertragbar. Die Jahreskarte gilt ab dem 1. oder eines anderen frei wählbaren Tages eines beliebigen Monats und wird für ein Jahr ausgestellt. Das Jahresabonnement kann von

jedem Berechtigten in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die monatliche Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindung ist den Stadtwerken schriftlich oder telefonisch sofort mitzuteilen. Die Zeitkarte gilt für beliebig viele Fahrten auf allen Stadtbushlinien im jeweiligen Geltungszeitraum.

a) Monatskarte wird ausgegeben als

- aa) Monatskarte (übertragbar)
- bb) Schülermonatskarte (nicht übertragbar)

Die Schülermonatskarte wird ausgegeben an Auszubildende im Sinne des § 45 a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes:

- schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre
- ab 15. Jahre:
 - Schüler/in in einer Haupt-, Real- oder Sonderschule, eines Gymnasiums, einer Berufsfachschule oder einer Berufsschule
 - Fachschüler/in in einer zugelassenen Schule
 - Student/in einer Hochschule oder Universität für die Dauer der Einschreibung
 - Auszubildende/r, Praktikant/in, Beamtenanwärter/in oder Teilnehmer/in an einem freiwilligen sozialen Jahr

Schülerzeitkarten werden zu Fahrten zum Ausbildungsort nur gegen Vorlage der Berechtigungskarte ausgegeben. Die Berechtigungskarte ist Bestandteil des Fahrausweises und ist auf Verlangen des Betriebspersonals zur Prüfung vorzulegen. Personen unter 15 Jahren benötigen keine Bescheinigung der Schule.

- cc) Familienkarte

Sie wird an 1 Elternteil und beliebig viele Kinder bis einschließlich

18 Jahre im familienrechtlichen Sinne personenbezogen in entsprechender Anzahl zur einzelnen Nutzung ausgegeben. Sie ist nicht übertragbar.

dd) Seniorenkarte

Sie wird an Personen ab 60 Jahre gegen Vorlage des Personalausweises / Reisepass personenbezogen ausgegeben. Sie ist nicht übertragbar.

b) Jahreskarte

Hier gilt die Bestimmung analog der Monatskarte. Sie wird ausgegeben als

- aa) Jahreskarte
- bb) Schülerkarte
- cc) Familienkarte
- dd) Seniorenkarte

3a. Monats- und Jahreseinzelskarten „Erwachsene“

Die Monats- und Jahreseinzelskarte „Erwachsene“ berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu 4 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.

4. Handy Tickets

Es können Einzelfahrscheine auch über das Mobiltelefon bezogen werden (Handy Tickets). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Handy Ticket.

Beim Handy Ticket handelt es sich um elektronische Fahrkarten, die gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen bargeldlos per Handy für Fahrten innerhalb des Stadtverkehrs Radolfzell erworben werden können. Um eine elektronische Fahrkarte zu erwerben, muss sich der Nutzer zuvor im Internetportal registrieren (www.handyticket.de). Nach erfolgreicher Registrierung kann der Nutzer elektronische Fahrkarten erwerben. Vertragspartner für den Erwerb elektronischer

Fahrkarten ist die DB Regio AG, Regionalverkehr Südbaden.

Als Handy Ticket ausgegebene Einzelfahrscheine sind bereits entwertet.

Der über das Mobiltelefon bezogene Einzelfahrschein gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit Umsteigeberechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrtziel ohne Rückfahrt.

Bei der Fahrkartenkontrolle von Handy Tickets hat der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das Handy mit der auf dem Display angezeigten Fahrtberechtigung bei aktiver Hintergrundbeleuchtung sowie das Kontrollmedium (vgl. 2.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das „Handy Ticket Deutschland“) vorzuzeigen. Zugelassene Kontrollmedien sind Bundespersonalausweis, EU-Reisepass, bundesdeutscher Reisepass, Kreditkarte oder girocard (EC). Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Nutzer vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Mobiltelefons und des Kontrollmediums zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Nutzers verlangen. Der Nutzer ist für die fehlerfreie Funktion des Handys zur Anzeige der zugesandten Fahrkarte im Rahmen der Fahrkartenkontrolle sowie für die notwendige Sorgfalt gegen Missbrauch (u.a. unbefugtes Vorzeigen der Fahrberechtigung durch Dritte) verantwortlich. Kommt der Nutzer seinen Pflichten nicht nach, liegt eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis vor.

§ 2 Erstattung von Fahrtentgelten

1. Umtausch

Ein Umtausch von Fahrkarten ist ausgeschlossen.

2. Erstattungsanspruch

Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur, wenn die Monatskarte oder die Jahreskarte bei der Verkaufsstelle hinterlegt wird, bei



dem sie/es erworben wurde. Als erster Tag, an dem die Monatskarte oder die Jahreskarte nicht genutzt wurde, gilt der Tag der Hinterlegung bei der Verkaufsstelle oder, bei Übersendung per Post, das Datum des Poststempels der Übersendung. Ein früherer Zeitpunkt kann nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung des Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird.

3. Monatskarten

Wird eine Monatskarte nicht oder nur teilweise genutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Monatskarte auf Antrag erstattet. Für jeden Tag, an dem sie nicht genutzt wurde, wird 1/30 des Fahrpreises erstattet.

4. Jahreskarte

Bei der Jahreskarte ist eine Fahrpreiserstattung lediglich bei einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit des Jahreskarten-Inhabers von mehr als 7 Tagen möglich. Dies muss durch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag, an dem es nicht genutzt wurde, wird 1/30, für jeden vollen Monat 1/12 des reduzierten Fahrpreises erstattet.

5. Entgelt für Ersatz und Erstattung

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird ein Entgelt von 5,00 EURO erhoben. Für die Bearbeitung einer Erstattung wird ein Entgelt von 2,00 EURO erhoben.

6. Kündigung der Jahreskarte

Die Jahreskarte kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Stadtwerke können die Jahreskarte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn vereinbarte Monatsbeträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können oder die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung

nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird. Wird die Jahreskarte vor Ablauf von 12 Monaten gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- Die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, oder
- der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Stadtverkehrsgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

7. Folgen der Kündigung

Bei jeder Kündigung der Jahreskarte vor Ablauf der Jahresfrist werden ausgegebene Jahreskarten ungültig und sind bis zum 5. des Folgemonats an die Stadtwerke zurückzugeben. Die Preismäßigung für die Jahreskarte entfällt rückwirkend. Für den abgelaufenen Zeitraum muss pro Monat die Differenz zwischen dem bezahlten (abgebuchten) Betrag und dem Preis einer normalen Monatskarte nachbezahlt werden. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00 Euro.

8. Erstattung bei Nichtausnutzung

Eine Erstattung bei Nichtausnutzung der Jahreskarte ist rückwirkend nicht möglich.

9. Handy Ticket

Über den Vertriebskanal Handy Ticket ausgegebene Fahrscheine unterliegen ebenfalls den oben genannten Bestimmungen zur Erstattung.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

1. Kostenlose Beförderung

- a) Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, Führhunde, Krankenfahrstühle, orthopädischer Hilfsmittel und ihres Handgepäckes richten sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechtigung ist durch den Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke nachzuweisen.
- b) Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- c) Personen mit gültiger Gästekarte der Stadt Radolfzell
- d) Hunde

2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- a) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen oder den Anweisungen des Fahr- oder Aufsichtspersonals nicht folgen, sind von der Beförderung ausgeschlossen, insbesondere
 1. Personen, die unter Einfluss geistiger Getränke oder berauschender Mittel stehen,
 2. Personen mit ansteckenden Krankheiten, sofern eine Gefährdung Anderer nicht ausgeschlossen ist,
 3. Personen mit Schusswaffen, es sei denn, dass sie zum Führen von Schusswaffen berechtigt sind und diese in geeigneten Behältnissen mitgeführt werden.
- b) Nicht schulpflichtige Kinder bis einschließlich 5 Jahre können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrstrecke von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH übernimmt keine Aufsichtspflicht, wenn ein nicht schulpflichtiges Kind bis einschließlich 5 Jahre ohne Aufsichtsperson mitgenommen wird. Als Aufsichtsperson im Sinne dieses Absatzes gelten nur Personen, die mindestens 6 Jahre sind; die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Ausnahmen von dieser Regelung, z.B. bei der Beförderung von Kindern zwischen Wohnort und

Kindergarten oder Vorschule, sind nur möglich, wenn mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem Träger der jeweiligen Einrichtungen und der Stadtwerke Radolfzell GmbH entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.

- c) Über den Ausschluss von der Beförderung entscheidet das Fahr- oder Aufsichtspersonal. Auf seine Aufforderung sind das Fahrzeug bzw. die Betriebsanlagen zu verlassen.
- d) Beförderungen von Fahrrädern sind ausgeschlossen.

3. Verhalten der Fahrgäste

- a) Fahrgästen ist insbesondere untersagt:
 1. sich mit dem Fahrzeugführer während der Fahrt zu unterhalten
 2. die Busse mit offenen Speisen (Speiseeis o. ä.) und offenen Getränken zu betreten und diese während der Fahrt zu konsumieren.

4. Ungültige Fahrausweise

- a) Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen oder Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt insbesondere für Fahrausweise, die
 - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 - zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - eigenmächtig geändert oder überschrieben sind,
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - wegen Zeitablauf oder aus anderen Gründen verfallen sind.
 Fahrgeld für eingezogene Fahrausweise wird grundsätzlich nicht erstattet.
- b) Fahrausweise, die nur in Verbindung mit einer Basiskarte gelten, sind ungültig und werden eingezogen, wenn diese Basiskarte bei der Prüfung nicht vorgezeigt wird bzw. ungültig ist.
- c) Wird der Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, zahlt die Stadtwerke Radolfzell GmbH den Preis für den neu gelösten Fahraus-



weis nach dessen Vorlage oder Einsendung einschließlich einfacher Portoauslagen zurück.

d) Der zu Unrecht eingezogene Fahrausweis wird zurückgegeben, sofern er noch für weitere Fahrten verwendet werden kann. Weitergehende Ersatzansprüche für Sachschäden, insbesondere bei Zeitverlust, Verdienstausschluss sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beruhen.

5. Erhöhter Fahrpreis

Wird ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetroffen, hat er ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 Euro zu entrichten.

6. Kosten für Reinigung oder Beschädigung

Bei Verunreinigung oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden vom Verursacher die entstehenden Reinigungs- bzw. Reparaturkosten zuzüglich 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.

7. Beförderung von Sachen

Eine Haftung von Seiten der Stadtwerke Radolfzell GmbH bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung besteht nicht, es sei denn, dass das Ereignis auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beruht.

8. Beförderung von Fahrrädern

Fahrräder werden nach Maßgabe nachfolgender Punkte kostenfrei befördert, ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

8.1 Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, werden maximal 2 Fahrräder ohne Anhänger (keine Sonderbauformen) auf der ausgewiesenen Fläche gegenüber der Mitteltür befördert.

8.2 Kinderwagen, Fahrgäste im Rollstuhl und Fahrgäste ohne Fahrrad haben stets Vorrang. Gegebenenfalls ist die Beförderung des Fahrrads zu unterbrechen.

8.3 Die Fahrradbeförderung ist ab 18 Uhr möglich, jedoch nicht im Kleinbus auf den Linien 4 und 5 sowie im Anrufsammeltaxi (AST).

8.4 Fahrgäste mit Fahrrad müssen stets bei ihrem Fahrrad bleiben und dieses sichern. Für entstehende Schäden haftet der Halter des Fahrrades.

8.5 Das Fahrpersonal entscheidet im Einzelfall, ob Fahrräder zur Mitnahme zugelassen werden.

8.6 Kinder unter 15 Jahren mit Fahrrad nur in Begleitung Erwachsener.

9. Fundsachen

Gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Fahrpersonal abzugeben. Die Fundsachen aus den Bussen des Stadtlinienverkehrs werden am Stadtbusschalter im Büro der Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH am Bahnhof verwahrt.

10. Haftung

Die Stadtwerke Radolfzell GmbH haften nicht bei Sachschäden, die von mitgeführten Sachen oder Tieren verursacht werden, es sei denn, dass sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beruhen.

11. Ersatzansprüche und andere Fahrgastrechte, Mobilitätsgarantie

Die Fahrgastrechte im Übrigen sind in Anlage 1 (Mobilitätsgarantie) enthalten.

§ 4 Allgemeines

1. Kinder

Die in der Fahrpreistafel angegebenen Fahrpreise für Kinder gel-

ten vom Beginn der gesetzlichen Schulpflicht an, spätestens aber ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre. Ab 15 Jahre gilt der Erwachsenen tarif. Nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültiger Fahrkarte unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 4 nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahre unentgeltlich mitnehmen. Für jedes weitere Kind ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

2. Ordnung und Sicherheit

Die Stadtbusse sind mit einer Videoanlage ausgerüstet und werden zeitweise überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Der Fahrgast ist mit der Videoüberwachung und der Aufzeichnung der Bilder einverstanden. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieblichen Sicherheitsinteressen. Damit werden ein stö-

rungsfreier Betriebsablauf und die Sicherheit der Fahrgäste und der Anlage gewährleistet. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten, insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Lösungsfristen.

3. Anweisungen

Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

4. Sonstiges

Im Übrigen wird auf die Geltung der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Busverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Februar 1970 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

STADTWERKE RADOLFZELL GMBH (Stand 09. Dezember 2020)

Mobilitätsgarantie gültig ab 25.10.2017

1. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie besteht für Inhaber bestimmter Zeithausweise bei Verspätungen und Fahrausfällen die Möglichkeit, auf ein Taxi umzusteigen und sich den Fahrpreis im Nachhinein bis zur Höchstbetragsgrenze erstatten zu lassen. Sie greift, wenn der Fahrgast vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass er sein Fahrtziel mit den zur Fahrt benutzten Stadtbussen um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen wird, und er keine Möglichkeit hat, andere das Fahrtziel erreichende Stadtbusse zu nutzen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Fahrplan unter Berücksichtigung der grundsätzlich vorgesehenen Zeitanteile für Umsteigebeziehungen.

2. Anspruchsberechtigt sind Inhaber eines Zeithausweises für Erwachsene (Monatskarte oder Jahresabonnements) sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung.

Schüler- und Ausbildungszeithausweise sind von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen. Eine Erstattung kann pro Fahrt und Fahrausweis nur ein Mal geltend gemacht werden. Die Taxikosten werden bei Jahresabonnements bis zu 30,00 EUR, bei anderen einbezogenen Tickets bis zu 20,00 EUR ersetzt.

3. Der Fahrgast hat eine vom Taxiunternehmen ausgestellte Quittung zusammen mit dem ausgefüllten Erstattungsformular für die Mobilitätsgarantie, das unter www.stadtwerke-radolfzell.de und bei den Verkaufsstellen der Stadtwerke Radolfzell GmbH vorgehalten werden, innerhalb von zwei Wochen nach Vorfall bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH einzureichen (Ausschlussfrist). Die Erstattung erfolgt durch Banküberweisung. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind nicht möglich.



4. Die Inanspruchnahme ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrausfall nicht auf das Verschulden eines der im Stadtbahn kooperierenden Verkehrsunternehmens zurückgeht. Insbesondere begründen höhere Gewalt wie Unwetter, winterliche Straßenverhältnisse, Unfälle, Notarzt- und Polizeieinsätze, Bombendrohungen, Streik und Eingriffe Dritter in den Straßen- und Busverkehr keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mobilitätsgarantie. Die Erstattung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder Fahrausfall auf ein Verschulden des Fahrgastes zurückgehen. Sie ist ferner ausgeschlossen, wenn die Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf im Vorfeld rechtzeitig auf den Webseiten der Stadtwerke Radolfzell GmbH (www.stadtwerke-radolfzell.de) oder des VHB (www.vhb-info.de) angekündigt wurden oder dem Fahrgast auf andere Weise vorher bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

5. Die Mobilitätsgarantie besteht alternativ zu den Fahrgastrech-

ten nach Bundesgesetz für den Verkehr nach eisenbahnrechtlichen Vorschriften. Ansprüche aus der Mobilitätsgarantie können nur bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH geltend gemacht werden.

6. Die Verkaufsstellen der Stadtwerke Radolfzell GmbH sind unter folgenden Adressen erreichbar:

Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732 8008-115
E-Mail: info@stadtwerke-radolfzell.de

Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH
Bahnhofplatz 2, 78315 Radolfzell
Telefon: 07732 8008-70
E-Mail: info@radolfzell-tourismus.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Handy Ticket gültig ab 25.10.2017

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für den Erwerb von Handy Tickets und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am Handy Ticket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde speziell für das Handy Ticket.

1.2 Die am Handy Ticket beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bieten einen Service an (im folgenden Handy Ticket-Service genannt), welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Nutzer genannt) ermöglicht, Tickets gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am Handy Ticket-Service beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bargeldlos per Handy zu erwerben.

1.3 Die am Handy Ticket beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bedienen sich zur Abwicklung des gesamten HandyTicket-Services eines IT-Dienstleisters, der HanseCom GmbH, Hamburg, und eines Finanz-Dienstleisters, der DVB LogPay GmbH, Eschborn. Hierfür werden personenbezogene Daten an die o.g. Dienstleister übermittelt.

1.4 Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen DVB LogPay GmbH, Schwalbacher Str. 72, 65760 Eschborn, an welche sämtliche Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die DVB LogPay GmbH ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

2. Anmeldung (Vertragsabschluss)

2.1 Um den HandyTicket-Service nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer Angabe der nachfolgenden Punkte bei der DB Regio AG, Region Südbaden registrieren:

- Handy-Nummer,
- Name und vollständige Adresse (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren)
- Geburtsdatum (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren)
- gewünschtes Bezahilverfahren entsprechend Ziffer 6.1,
- gültiges Kontrollmedium (z.B. Personalausweis, Kreditkarte, girocard etc.) gemäß Angaben auf dem Internetportal der und
- gültiges Verifikationsmedium, falls als Kontrollmedium nicht ein Deutscher oder EU-Reisepass bzw. Deutscher Personalausweis gewählt wurde (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren)

Die Registrierung und damit der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Die Registrierung und Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Nutzers zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des HandyTicket-Services (im folgenden Nutzungsvertrag genannt) dar. Mit Bestätigung der Registrierung kommt zwischen der DB Regio AG, Region Südbaden und dem Nutzer der Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Der HandyTicket-Service steht Personen unter Nennung eines Vertreters (Ansprechpartner) und voll geschäftsfähigen natürlichen Personen offen. Beschränkt geschäftsfähige Personen können mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und, soweit sie im Besitz eines gültigen Kontrollmediums sind, über das Prepaid-Zahlverfahren am Handy-Ticket mit einem Maximalbetrag von 50 Euro teilnehmen. Für voll geschäftsfähige natürliche Personen gilt der Maximalbetrag nicht.

2.2 Ein Anspruch auf Registrierung für den HandyTicket-Service besteht nicht.

2.3 Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die DB Regio AG, Region Südbaden ihren Nutzern eine

einfache Lizenz zur Verwendung der Software „HandyTicket Deutschland“ zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Nutzer verboten. Insoweit ist es dem Nutzer auch nicht gestattet, das ihm an „HandyTicket Deutschland“ eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Ermittlung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verboten. Im Fall des Verstoßes gegen den vereinbarten Nutzungsumfang steht der Nutzer den Vertragspartnern für den daraus resultierenden Schaden ein. Erfasst von diesem Anspruch wird insbesondere ein möglicher Folgeschaden bei Dritten. Die DB Regio AG, Region Südbaden übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit von „HandyTicket Deutschland“.

3. Widerrufsbelehrung

3.1 Widerrufsrecht:

Die Vertragserklärung, die Registrierung für das HandyTicket-Verfahren, kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder im persönlichen Bereich des Internetportals (Adresse: <https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/fanta5/login.html>) widerrufen werden.

Der Widerruf bezieht sich dabei nur auf die Vertragserklärung (Registrierung für das HandyTicket-Verfahren). Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Erklärung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Verpflichtung gemäß § 312e Absatz 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der schriftliche Widerruf ist zu richten an folgende Adresse:

DB Regio AG, Region Südbaden
Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg (Brsg)
E-Mail: info-suedbaden@deutschebahn.com



3.2 Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen (evtl. Prepaid-Guthaben oder HandyTickets) zurückzugewähren und ggf. bezogene Nutzungen herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Das kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung bzw. mit deren Empfang.

3.3 Besondere Hinweise:

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat.

4. Kündigung

4.1 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der DB Regio AG, Region Südbaden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per Internetportal oder schriftlich kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung nach nicht bezahlter Fahrt) bleiben von der Kündigung unbenommen. Die DB Regio AG, Region Südbaden kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich durch ordentliche Kündigung, jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Adresse, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, kündigen.

4.2 Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die DB Regio AG, Region Südbaden insbesondere berechtigt, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung des HandyTicket-Services gegen geltendes Recht verstößt,

- der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat,
- eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers droht bzw. zu vermuten ist,
- der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des HandyTicket-Services Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt,
- der Nutzer Leistungen der Vertragspartner missbraucht,
- der Nutzer nicht mehr im Besitz der angegebenen Handynummer ist und dies der DB Regio AG, Region Südbaden nicht mitgeteilt hat oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die DB Regio AG, Region Südbaden wegen des Vertrauensverlustes (z. B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung der HandyTicket-Service nicht mehr genutzt werden. Der Finanz-Dienstleister wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf ein vom Nutzer anzugebendes Bankkonto gegen eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 1,50 Euro überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung ist nur innerhalb von 3 Monaten nach Kündigung (aufgrund der gesetzl. Einspruchsfristen) möglich. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

5. HandyTicket Erwerb und Nutzung

5.1 Der Nutzer muss für die Nutzung des HandyTicket-Services bei einem am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen die jeweils dort angebotenen Tickets vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Die dabei ihm entstehenden Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Tickets über das vom Nutzer angemeldete Handy gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Nutzer und dem Verkehrsunternehmen, bei dem das Ticket gekauft

wurde, durch die Bereitstellung des Tickets zustande, der Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt werden. Für die Gültigkeit des Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag beim IT-Dienstleister maßgeblich. Das Ticket gilt zum **sofortigen** Fahrtantritt. Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.

5.2 Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungstörungen (siehe Punkte 7.3 und 8.6 dieser Bestimmungen), sowie den gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. Verkehrsverbundes. Die Zahlung hat an den Finanz-Dienstleister zu erfolgen, an den die DB Regio AG, Region Südbaden ihren Anspruch abtrifft.

5.3 Das Ticket auf dem betriebsbereiten Handy mit der registrierten Telefonnummer und das Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen und das Handy ggf. auszuhändigen.

5.4 Der Nutzer ist für die Betriebsbereitschaft des Handys, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität des Kontrollmediums.

5.5 Nach Fahrtantritt über das Handy erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Tickets auf dem Handy sind nicht übertragbar.

5.6 Kann der Erwerb oder der Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Handyversagens nicht erbracht werden (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

5.7 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes.

6. Zahlungsweisen und Abrechnung

6.1 Der Nutzer kann zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:

- Abrechnung über das Lastschriftverfahren,
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard und American Express)
- Abrechnung über das Prepaid-Verfahren durch eigenständige Überweisung oder
- Abrechnung über das Prepaid-Verfahren durch Überweisung per giropay

Anderer Zahlungsweisen sind ausgeschlossen. Der Finanz-Dienstleister wird im Rahmen des Registrierungsprozesses zum Handy-Ticket eine Überprüfung der Bonität des Nutzers durchführen (ausgenommen Abrechnung über das Prepaid-Verfahren). Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Daten zur Person gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit der Anmeldung zum Handy-Ticket bestätigt der Nutzer, falls er das Bezahverfahren „Kreditkarte“ oder „Lastschrift“ gewählt hat, dass er die Überprüfung der Bonität zur Kenntnis genommen hat.

Darüber hinaus werden im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift, soweit zulässig, entsprechende Rücklastschriftdaten in den Datenbestand der SCHUFA Holding AG eingemeldet, die diese an andere Unternehmen, die am Auskunftverfahren beteiligt sind, auf Anfrage übermittelt. Nach Ausgleich der Forderung wird der SCHUFA Holding AG die Erledigung gemeldet. Im Ergebnis der Bonitätsprüfung werden ggf. nur das Kreditkartenverfahren und das Prepaid-Verfahren zugelassen.

6.2 Die Abrechnung der erworbenen Tickets erfolgt durch den Finanz-Dienstleister in der Regel monatlich zum ersten Bankarbeitstag des auf die Entstehung der Forderungen folgenden Kalendermonats, spätestens nach Erreichen einer Forderungsgröße (i. d. R. 20 Euro). Eine Ausnahme bildet der erste Ticketkauf des



Nutzers nach der erfolgreichen Registrierung. Der erste Ticketkauf des Nutzers wird direkt am Folgetag des Erstkaufes abgerechnet. Dies dient zur Verifikation der vom Nutzer angegebenen Zahldaten. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend Umsatzübersicht genannt) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über das Internetportal vom Nutzer einsehbar und abrufbar.

6.3 Der Nutzer hat die Umsatzübersicht und die Abrechnung (im Falle von Lastschriftverfahren ist das der Kontoauszug, im Falle von Kreditkartenverfahren ist das die Kreditkartenabrechnung, im Falle des Prepaid-Verfahrens ist das die Umsatzübersicht) sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach zur Verfügungsstellung der Abrechnung gegenüber der DB Regio AG, Region Südbaden vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Nutzer wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bleiben hiervon unberührt.

7. Zahlung per Lastschrifteinzugsverfahren

7.1 Die Wahl dieses Zahlverfahrens steht voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

7.2 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind weitere personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer) seitens des Nutzers für die eindeutige Zuordnung der Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens gibt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland.

7.3 Sollte eine Lastschrift unberechtigt vom Nutzer zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher Bankdaten oder Widerspruch – scheitern, so ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder die Angabe korrekter Bank-/Kreditkartendaten zu sorgen, so

dass neben dem ausstehenden Betrag die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr (derzeit 9,25€) sowie die anfallenden Fremdbühnen der Hausbank spätestens nach 14 Bankarbeitstagen von dem Finanz-Dienstleister eingezogen werden können. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen – insbesondere ohne Angabe der Handynummer – durch den Nutzer werden i. d. R. nicht akzeptiert.

7.4 Ein Anspruch des Nutzers zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren besteht nicht.

8. Zahlung per Kreditkarte

8.1 Die Wahl dieses Zahlverfahrens steht voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

8.2 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Kreditkartendaten (Kartenart, Kartennummer, Gültigkeit, Karteninhaber, Kontrollnummer) des Nutzers für die Bezahlung der Tickets erforderlich.

8.3 Im Rahmen des Registrierungsprozesses erfolgt eine Prüfung der angegebenen Kreditkartendaten. Dabei werden die Daten an das jeweilige, die Kreditkarte ausgebende Institut übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt. Eine Verbuchung bzw. ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

8.4 Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Tickets über das Kreditkarten-Verfahren ist nur mit Visa oder MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkarten werden derzeit nicht akzeptiert. Der Zeitpunkt der Abrechnung von dem Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers festgelegt. Die Einreichung der Ticketbeträge, die der Nutzer in einem Monat gekauft hat, erfolgt durch den Finanz-Dienstleister gemäß 6.2 bei dem Kreditkartenherausgeber des Nutzers.

8.5 Der Finanz-Dienstleister ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) in Bezug zum HandyTicket-Service, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum eingereichten Betrag verantwortlich.

8.6 Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder die Einreichung der Forderung bei seinem Kreditkartenherausgeber aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung oder versäumte Mitteilung der Kartensperrung bei Verlust oder Diebstahl – scheitern, so ist der Nutzer verpflichtet, zusätzlich zu dem Betrag aus den im Vorfeld in Anspruch genommenen Tickets, die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr (derzeit 9,25 Euro) sowie die angefallenen Fremdbühnen des Kreditkarten-Acquirers zu tragen. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen durch den Nutzer werden nicht akzeptiert.

8.7 Der Nutzer hat den Verlust, Diebstahl oder anderen Missbrauch bezüglich seiner Kreditkarte der DB Regio AG, Region Südbaden unverzüglich über das entsprechende Internetportal oder über die Hotline unter Angabe seines Namens, der vollständigen Wohnadresse, des Geburtsdatums, seiner Handynummer und i. d. R. der Kreditkartennummer mitzuteilen.

8.8 Die gekauften Tickets werden dem Nutzer in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in Euro übermittelt. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der Nutzer über das Internetportal einsehen und abrufen.

8.9 Ein Anspruch des Nutzers an der Teilnahme am Kreditkarten-Verfahren besteht nicht.

9. Zahlung per Prepaid-Verfahren durch eigenständige Überweisung (Vorauszahlung)

9.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens ist im Rahmen der Registrierung ausschließlich die Erhebung der Handynummer und der Nummer des Kontrollmediums erforderlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, ist er verpflichtet, eigenständig einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro, welcher zum Ausgleich seine künftigen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich ist, im Voraus auf ein von dem Finanz-Dienstleister angegebenes Konto einzuzahlen

oder zu überweisen. Dabei hat der Nutzer als „Verwendungszweck“ – zwingend an erster Stelle – seine Handynummer anzugeben. Es darf je Überweisung nur eine Handynummer angegeben werden.

9.2 Der HandyTicket-Service wird erst freigeschaltet, wenn dieser Betrag auf dem Konto des Finanz-Dienstleisters eingeht. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

10. Zahlung per Prepaid-Verfahren durch Überweisung über giropay (Vorauszahlung)

10.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens ist im Rahmen der Registrierung ausschließlich die Erhebung der Handynummer und der Nummer des Kontrollmediums erforderlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, kann er mittels giropay einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro über das OnlineBanking-Verfahren seiner Bank von seinem Konto überweisen. Das Guthaben wird zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt. Die Zahlung wird im Voraus auf ein von dem Finanz-Dienstleister angegebenes Konto vom Bankkonto des Nutzers überwiesen.

10.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Prepaid-Verfahren durch Überweisung über giropay ist die Teilnahme der Bank des Nutzers am giropay-Verfahren. Durch die Eingabe der Bankleitzahl der Bank des Nutzers im Rahmen des Überweisungsprozesses wird dem Nutzer angezeigt, ob die Bank des Nutzers am giropay-Verfahren teilnimmt. Des Weiteren muss der Kunde für das OnlineBanking-Verfahren bei seiner Bank zugelassen sein und über eine entsprechende TAN zur Freigabe der Transaktion verfügen. Eine Überweisung über giropay ist nur dann möglich, wenn das Konto des Nutzers über ein entsprechendes Guthaben bzw. einen ausreichenden Verfügungsrahmen verfügt.

10.3 Der HandyTicket-Service wird freigeschaltet, wenn die giropay-Überweisung erfolgreich durchgeführt wurde. Der Kunde erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Be-



stätigung oder Ablehnung. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

11. Sperrungen

11.1 Stellt der Nutzer einen Missbrauch seines Nutzungsvertrages fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline des Verkehrsunternehmens, bei dem er registriert ist, anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des Handys bzw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer). Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. Die DB Regio AG, Region Südbaden unterstützt den Nutzer dahingehend, dass die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt wird.

11.2 Stellt ein Verkehrsunternehmen, ein Verkehrsverbund oder die Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister. Jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Nutzer veranlasst.

11.3 Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, wird der Nutzer für weitere HandyTicket-Käufe gesperrt bis die Zahlungsforderungen ausgeglichen sind. In diesem Fall wird der Nutzer in einem Mahnschreiben durch den Finanz-Dienstleister über die erfolgte Sperrung informiert. In diesem Fall können weitere Kosten, wie etwa Mahngebühren, auf den Kunden zukommen.

12. Datenschutz

12.1 Die Daten werden von der DB Regio AG, Region Südbaden und/oder den Dienstleistern erhoben und verwaltet. Hierbei wird zwischen personenbezogenen, Nutzungs- und Umsatzdaten unterschieden.

12.2 Die von der DB Regio AG, Region Südbaden bzw. den Dienstleistern erhobenen Nutzungsdaten werden im System 12 Monate

nach Abschluss der Transaktionen gelöscht, danach sind sie nicht mehr einsehbar. Personenbezogene Daten werden 6 Monate nach Kündigung und Abschluss aller Transaktionen archiviert.

12.3 Die DB Regio AG, Region Südbaden kann die personenbezogenen Daten der bei ihr angemeldeten Nutzer zum Zwecke der Kundenbetreuung nutzen und speichern. Die Verwendung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke innerhalb des Projektes bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Kunden bei der Anmeldung. Die Dienstleister dürfen diese Daten nur im Rahmen des Vertragszwecks nutzen und zur Durchführung der Abrechnung speichern. Die anderen am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

12.4 Mit der Registrierung sowie mit jeder einzelnen Nutzung des HandyTicket-Services erklärt der Nutzer jeweils sein Einverständnis, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung an die DVB LogPay GmbH, Schwalbacher Strasse 72, 65760 Eschborn, weitergegeben werden. Die DVB LogPay GmbH ist im Rahmen der §§ 28, 28 a BDSG zur Prüfung und Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen, Auskunftsteien und Scoring-Dienstleister berechtigt. Die Weitergabe an Auskunftsteien ist zulässig, wenn eine der unter § 28 Absatz 1 BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt. Auf die Übermittlung wird der Nutzer hiermit ausdrücklich hingewiesen. Auf die berechtigten Belange des Nutzers ist Rücksicht zu nehmen. Ergänzend gelten die Vorschriften des § 28 BDSG und des § 28 a BDSG.

12.5 Daten aus Sperrlisteneneinträgen werden 6 Monate nach Fortfall des Sperrgrundes gelöscht.

13. Informations- und Sorgfaltspflicht des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen und vertragswesentlichen Daten (z.B. Adresse und Kontoverbindung, Handynummer und gültiges Kontrollmedium) unverzüglich der DB Regio AG, Region Südbaden mitzuteilen. Kommt der Nutzer

seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die DB Regio AG, Region Südbaden berechtigt, dem Nutzer die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Die persönliche Identifikations-Nummer (PIN), die ihm bei der Anmeldung für seinen persönlichen Internetzugang zugesendet wurde, ist vom Nutzer geheim zu halten.

14. Haftung der am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbünde und Dienstleister

Zur Nutzung des HandyTicket-Services ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde und ihre Dienstleister übernehmen für Endgeräte, Softwareprogramme, Über-

tragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets übernehmen weder die Verkehrsunternehmen, die Verkehrsverbünde noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der gesamte Schriftverkehr ist an die genannten Anschriften/Mail-Adressen zu richten:

DB Regio AG, Region Südbaden
DB Regio AG
Region Südbaden
Bismarckallee 7a
79098 Freiburg (Brsg)